

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.529.087

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3108/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3108/J betreffend "Freigestellte Mitarbeiter_innen in den Ministerien", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 18. August 2020 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass Frau Sektionschefin Mag. Elisabeth Udolf-Strobl zwischen 3. Juni 2019 und 7. Jänner 2020 das Amt der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ausgeübt hat.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen üben ein politisches Mandat auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene seit 2016 aus (um eine Auflistung nach Jahren und politischer Ebenen wird gebeten)?*

In den Jahren 2016 bis 2020 übten zwei Bedienstete ein Mandat auf Landesebene aus. Weiters übten in den Jahren 2016 und 2020 13 und in den Jahren 2017 bis 2019 12 Bedienstete ein Mandat auf Gemeindeebene aus.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 komplett vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - a. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

- b. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

Seit 2016 ist ein Bediensteter des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) aufgrund eines politischen Amtes vom Dienst freigestellt. Die Dienstbezüge wurden herabgesetzt; die Zuteilung eines neuen Arbeitsplatzes gemäß Art. 59a Abs. 3 B-VG erfolgte nicht.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 teilweise vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
- a. *Um wie viele Stunden wurde die wöchentliche Arbeitszeit seit 2016 pro Mitarbeiter_in reduziert (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
- b. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
- c. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

In den Jahren 2016 bis 2020 war eine Bedienstete der Zentraleitung meines Ressorts gemäß § 17 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 unter anteiliger Kürzung der Bezüge zu 70% vom Dienst freigestellt.

Seit 2016 ist ein Bediensteter des BEV aufgrund eines politischen Amtes teilweise vom Dienst freigestellt, wobei die wöchentliche Arbeitszeit um 16 Stunden reduziert wurde. Die Dienstbezüge wurden herabgesetzt; die Zuteilung eines neuen Arbeitsplatzes gemäß Art. 59a Abs. 3 B-VG erfolgte nicht.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

4. *Wie vielen Mitarbeiter_innen im Ministerium wurde die "für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit" gewährt*
- a. *im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
- b. *im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*

5. *In welchem Ausmaß wurde diesen Mitarbeiter_innen die "für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit" gewährt*
- a. *im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
 - b. *im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*

Für die Nationalratswahlen 2017 und 2019 wurde einer Bediensteten der Zentralleitung meines Ressorts gemäß § 18 BDG 1979 die erforderliche freie Zeit für die Bewerbung gewährt.

Die Gewährung der erforderlichen freien Zeit für eine Bewerbung erfolgt durch eine entsprechende Vereinbarung der oder des Bediensteten mit den jeweiligen Vorgesetzten und wird in weiterer Folge durch die Bediensteten im elektronischen Zeiterfassungssystem dokumentiert, wobei eine Angabe des Grundes technisch nicht vorgesehen ist.

Wien, am 16. Oktober 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

